

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Gegenstand des Unternehmens

Kay Lenz - Videoproduktion (KL-V) übernimmt die Ausführung von Aufträgen für private und gewerbliche Videoproduktionen. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von uns im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im Auftrag des jeweiligen Kunden (nachfolgend "Auftraggeber" genannt) durchgeführt.

II. Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Ware unverzüglich nach Erhalt bzw. Erscheinen auf der Website bzw. in weiteren elektronischen Trägern zu prüfen und etwaige Fehler spätestens innerhalb einer Woche ab Einstellung bzw. Erscheinen des Videos schriftlich zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers. 2. Ein Fehler bei der Einbindung des Videos auf der Website liegt nicht vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungs-Software oder Hardware (z. B. Browser) oder durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen oder durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste, die außerhalb des Verantwortungs-/Einflussbereichs von KL-V liegen, oder durch den Ausfall eines Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert, wegen höherer Gewalt, Streik oder sonstigen Gründen, die nicht von KL-V zu vertreten sind, hervorgerufen wird. 3. Sollten Fehler bei der Ausführung eines Auftrags entstehen, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. 4. Bei Defekten des Aufnahmemediums liefert KL-V den möglichen Teil, weitergehende Ansprüche können ausschließlich beim Lieferanten oder Hersteller des Aufnahmemediums (z.B. MiniDV-Kassette) geltend gemacht werden.

III. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt KL-V von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei KL-V entstehen können. 2. Der Auftraggeber stellt KL-V von allen Ansprüchen frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden. 3. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der gefertigten Videos. 4. Können Aufträge aus Gründen, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, nicht oder fehlerhaft durchgeführt werden, wird die vereinbarte Ware dem Auftraggeber trotzdem in Rechnung gestellt. Trifft KL-V keinerlei Verschulden an der fehlerhaften oder Nichtausführung, so hat der Auftraggeber keine Ansprüche gegen uns. 5. Wenn nicht besonders beauftragt, setzt KL-V ausreichend Beleuchtung voraus. 6. Wenn nicht besonders beauftragt, wird der Ton über das kamerainterne Mikrofon aufgezeichnet. 7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Veranstaltungen, welche nicht kontinuierlich aufgezeichnet werden (z.B. Hochzeitsfeiern), den Kameramann vor Ort rechtzeitig über einen aufzeichnungswürdigen Höhepunkt zu informieren. 8. Erforderliche Drehgenehmigungen sind vom Auftraggeber einzuholen.

IV. Rücktrittsrecht

1. KL-V behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss den Auftrag aus Gründen abzulehnen, die für uns eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt werden. 2. Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden. Kann vom Auftraggeber kein neues, den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Material zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Trifft KL-V an der Unzumutbarkeit der Vertragsdurchführung kein Verschulden, so sind von diesem Rückerstattungsanspruch Kosten in Abzug zu bringen, die KL-V bereits entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sind in einem solchen Fall seitens des Auftraggebers noch keine Zahlungen erfolgt, so kann KL-V den Ersatz für bereits entstandene Kosten verlangen.

V. Preise

1. Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausgehandelten Preise. 2. Bei mündlich erteiltem Auftrag wird die Kenntnisnahme der jeweiligen Preise vorausgesetzt.

VI. Geltungsbereich

1. Für alle mit KL-V abzuschließenden/abgeschlossenen erstmaligen, laufenden und künftigen Geschäfte gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. KL-V erkennt von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht an. Diese werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn KL-V ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. 2. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.

VII. Vertragsabschluss

1. Ein Vertrag zwischen KL-V und dem Auftraggeber kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail seitens KL-V oder durch Erfüllung des Auftrags unsererseits

zustande. KL-V hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. 2. Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von KL-V schriftlich bestätigt sind.

VIII. Haftung

1. Wird das übergebene Film- oder Bandmaterial durch Stromausfall, technischen Schaden oder sonstige Umstände beschädigt, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit von uns beruhen, oder kommt derartiges Material aufgrund solcher Umstände ganz oder teilweise abhanden, so sind wir nur zum Ersatz von Rohmaterial in entsprechender Menge verpflichtet, jedoch nur bis max. Euro 50,00/Auftrag. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter von KL-V. 2. KL-V übernimmt keinerlei Haftung für technische Pannen. Sollte während der Aufnahme ein technisches Gerät (Kamera, Mikrofon, Scheinwerfer, etc.) ausfallen und KL-V kann keinen entsprechenden Ersatz besorgen, so kann der Auftraggeber gegen Erstattung der Fahrtkosten vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche beider Seiten sind ausgeschlossen.

IX. Copyright

Das erstellte Video ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Urhebers nicht gestattet. Alle Rechte behält sich KL-V vor.

X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Unternehmens. KL-V ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht gelten zu machen. 2. Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.

XI. Sonstiges

1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. 2. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.

XII. Zahlungen und Lieferung

1. Rechnungen sind sofort nach ihrem Erhalt ohne jeden Abzug auf unser angegebenes Konto zu leisten. 2. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 3% über dem Basiszins der EZB zu zahlen, soweit KL-V nicht einen höheren Schaden nachweist. 4. KL-V ist berechtigt Vorkasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen. 5. Die Lieferzeit wird in der Auftragserteilung festgelegt. 6. Der Versand erfolgt bei privaten Kunden per Nachname oder Vorkasse, bei gewerblichen Kunden gegen Rechnung.

Stand Juni 2008